

Zahlungen an Dr. Annika Wolf 2021:

Datum, Materialien erstellt von Dr. Wolf, Zahlungsbeschluss	Betrag
02.6.21: Auskunftserteilung zu meinen vier Auskunftsbegehren, insgesamt 21 Seiten	
08.6.21: vier Bescheide; insgesamt 19 Seiten	
11.8.21: Berufungs- und Aktenvorlage an den Gemeindevorstand	
24.08.21: Gemeinderatsbeschluss GR-Sitzung 24.08.2021: Beratungskosten nicht öffentl., Anwesenheit von Dr. Wolf (auch für den Baurechtsvertrag); Kosten siehe Prüfungsausschuss-Bericht v. 08.04.2022 (Seite 3)	70.000 €
17.12.21: Berufungsbescheid des Gemeindevorstandes; 11 Seiten; vermutlich Anwesenheit von Dr. Wolf bei der Vorstandssitzung	
Rechnungsabschluss 2022, nicht genehmigte, überplanmäßige Beratungskosten – Siehe Prüfungsausschuss-Bericht v. 08.04.2022	57.000 €
Gesamtsumme „Beratungskosten“ 2021, siehe Antwort Bgm. auf meine Stellungnahme zum REAB 2021 v. 05.04.2022	126.946,01 €

Zahlungen an Dr. Wolf 2022:

Datum, Materialien erstellt von Dr. Wolf, Zahlungsbeschluss	Betrag
14.02.2022: Erstellung Vorlagebericht an das LVwG (größtenteils vermutlich übernommen vom Vorlagebericht an den Vorstand vom 11.08.2021), 6 Seiten	
Beratungskosten Beschluss nicht-öff. TO-Punkt GR-Sitzung 21.06.2022; Anwesenheit von Dr. Wolf bei der Sitzung? (im Protokoll nicht ersichtlich)	42.107,64
18.11.2022: Bescheid und Auskunftserteilung Gemeinderat, insgesamt 15 Seiten	wurde erst 2023 bezahlt
GR-Sitzung am 14.11.22, nicht-öff. TO-Punkt; Anwesenheit von Dr. Wolf bei der Sitzung	
Gesamtsumme „Beratungskosten“ 2022 lt. REAB 2022	42.107,64

Zu den Kosten 2021: 127.000 € : 380 € (angenommen) = 334 Stunden! : 7 Monate = 48 Stunden/Monat für meine Auskunftsbegehren?? ([Trotzdem falsche Behörde](#))

Oder: 127.000 € : 60 Seiten (21 Seiten Auskünfte + 19 Seiten Bescheide + geschätzte 10 Seiten Aktenvorlage an den Gemeindevorstand + 11 Seiten Berufungsbescheid des Gemeindevorstandes) = 2.100 €/Seite?? (oder ~5 Stunden Arbeitszeit/Seite)

Oder: Großer Aufschrei in Wien wg. der Haftungsübernahme des Landes 2022 für die Wien Energie: 2 Mio. Einwohner, 1,4 Mrd. € Haftungsgarantie (das Geld ist weiterhin da); Kreuzstetten: knapp 2000 Einwohner, 400.000 € Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf (+ 170.000 € "Beratungskosten", das Geld ist weg). **Schweigen!**

2022: 42.000 € für [6 Seiten Vorlagebericht](#) (der mir vermutlich irrtümlich zugesandt wurde), beschlossen in einem [nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt am 21.6.2022](#)

Kommt nur mir das unverhältnismäßig vor? Insgesamt bis April 2023 196.590,86 €! Viel Geld, um den Verbleib der Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf zu verbergen!?

Aus dem Vorlagebericht für das LVwG, 14.02.22

Auskunftserteilung der Marktgemeinde Kreuzstetten (Bürgermeister):	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vom 02.06.2021 ▪ <u>Adressatin:</u> Frau Kiesenhofer ▪ <u>Thema:</u> Auskunftserteilung bezüglich jener Fragen, welche im Rahmen des NÖ AuskunftG gelegen sind
Bescheid der Marktgemeinde Kreuzstetten (Bürgermeister):	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vom 08.06.2021, zugestellt am 14.06.2021 ▪ <u>Adressatin:</u> Frau Kiesenhofer ▪ <u>Thema:</u> Antrag auf bescheidmäßige Verweigerung der Auskunft wird teilweise abgewiesen
Berufung der Frau Kiesenhofer gegen Bescheid des Bürgermeisters:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vom 24.06.2021, eingelangt am 24.06.2021 ▪ <u>Adressat:</u> Marktgemeinde Kreuzstetten, Bürgermeister ▪ <u>Thema:</u> Berufung gegen den Bescheid vom 08.06.2021
Verfahrensordnung - Berufungs- und Aktenvorlage samt Aktenverzeichnis an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Kreuzstetten:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vom 11.08.2021, eingelangt am 11.08.2021 ▪ <u>Adressat:</u> Gemeindevorstand der Marktgemeinde Kreuzstetten als Berufungsbehörde gemäß §§ 63ff AVG iVm § 60 Abs 1 Z 1 NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) ▪ <u>Thema:</u> Berufungs- und Aktenvorlage an den Gemeindevorstand, da von einer Berufungsvorentscheidung abgesehen wurde
Berufungsbescheid des Gemeindevorstands der Marktgemeinde Kreuzstetten:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vom 17.12.2021, zugestellt am 22.12.2021 ▪ <u>Adressatin:</u> Frau Kiesenhofer ▪ <u>Thema:</u> Berufungsentscheidung mit welcher die Berufung gegen den Bescheid vom 08.06.2021 als unbegründet abgewiesen wurde
Bescheidbeschwerde der Frau Kiesenhofer gegen Berufungsbescheid des Gemeindevorstands:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vom 09.01.2022, eingelangt am 11.01.2022 ▪ <u>Adressat:</u> Gemeindevorstand der Marktgemeinde Kreuzstetten ▪ <u>Thema:</u> Beschwerde gegen den Berufungsbescheid vom 17.12.2021

Zahlungen an Dr. Wolf 2023:

Datum, Materialien erstellt von Dr. Wolf, Zahlungsbeschluss	Betrag
31.01.2023 Gemeinderatssitzung zur weiteren Vorgehensweise bei meinem Auskunftsbegehren (Dr. Wolf anwesend), kein dringlicher Antrag für Beratungskosten!	
Erstellung Vorlagebericht an das LVwG (größtenteils übernommen vom Vorlagebericht an das LVwG vom 14.02.22?)	
lt. Schreiben des Bgm. vom 25.4.2023 bezahlt	27.537,21 €